



Stadtverwaltung Wipperfürth . Postfach 1460 . 51678 Wipperfürth

## Stadtentwässerung

Herr

Joachim Mutz

~~XXXXXXXXXXXX~~

~~XXXXXXXXXXXX~~

Kontakt: Armin Kusche  
Zimmer: 8  
G.-Zeichen: II 71  
Telefon: 02267/64-249  
Telefax: 02267/64-250  
E-Mail: armin.kusche  
@wipperfuertth.de  
Datum 14.10.2019

### Beschwerde gemäß § 24 der Gemeindeordnung für Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 20.09.2019

Sehr geehrter Herr Mutz,

in der Sitzung des Stadtrats am 01.10.2019 wurde Ihre Beschwerde an den Bauausschuss übertragen. Für die Bearbeitung Ihrer Beschwerde ist innerhalb der Stadtverwaltung die Abteilung Stadtentwässerung federführend zuständig.

Nach Durchsicht Ihres Schreibens stelle ich fest, dass Sie hierin eine einzige Frage formuliert haben. Am Ende der zweiten Seite erkundigen Sie sich danach, ob in Thier und Wipperfeld eine niedrigere Abwassergebühr erhoben wird, wonach die übrigen Gebührendzahler - zwecks Kompensation - entsprechend mehr bezahlen müssen. Diese Frage ist mit „nein“ zu beantworten; die Abwassergebühren sind für alle Einwohner der Hansestadt Wipperfürth gleich. Die Ortslagen Thier und Wipperfeld werden somit nicht subventioniert oder in anderer Weise bessergestellt.

Der weitere Inhalt Ihrer Beschwerde bezieht sich ebenfalls auf die Entwässerungssituation in Thier und Wipperfeld. Diese Thematik wurde im Rahmen Ihrer Dienstaufsichtsbeschwerde von 2009 hinlänglich beleuchtet und in den politischen Gremien erörtert. Weder die örtliche Politik, noch die Kommunalaufsicht, als zuständige Dienststelle für Ihre Dienstaufsichtsbeschwerde, vermochten ein Fehlverhalten der Stadtverwaltung festzustellen. Hierüber wurden Sie auch persönlich mit Schreiben der Kommunalaufsicht vom 03.07.2014 informiert. Im Übrigen verweise ich auf die abschließende



Stellungnahme der Stadtverwaltung in der Sitzung des Bauausschusses vom 13.09.2012 (TOP 1.9.8). Die entsprechende Vorlage ist auf der Homepage der Hansestadt Wipperfürth im Bürgerinformationssystem eingestellt; Sie können es also noch mal nachlesen. Bei objektiver Lektüre der vorgenannten Ausschussvorlage müssten Sie zu dem Ergebnis gelangen, dass Ihre Vorwürfe gegen die Stadtverwaltung unberechtigt und haltlos sind. Da Sie in Ihrer Beschwerde keine neuen Sachverhalte vorgebracht haben, wird die Verwaltung sich hiermit auch nicht weiter befassen. Ihr Schreiben vom 20.09.2019 sowie dieses Antwortschreiben wird dem Bauausschuss zur nächsten Sitzung als Mitteilungsvorlage zur Kenntnis gegeben.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

A. Kusche